

6. Tarifvertrag

zur Änderung der Tarifverträge für die Arbeitnehmer und Nachwuchskräfte

der DB System GmbH

(6. ÄnderungsTV DB System)

Zwischen

dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V

(Agv MoVe)

einerseits

und

der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG

andererseits

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1

Wiederinkraftsetzen gekündigter Tarifbestimmungen

- (1) Die zum 31. Juli 2014 gekündigten Bestimmungen in den Tarifverträgen für die Arbeitnehmer und Nachwuchskräfte der DB System GmbH werden mit dem Tag nach dem Wirksamwerden der Kündigung mit nachstehenden Änderungen wieder vereinbart.
- (2) Der zum 31. Dezember 2014 gekündigte Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen für die Arbeitnehmer der DB System GmbH (JSZ TV DB System) wird mit dem Tag nach dem Wirksamwerden der Kündigung unverändert wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Allgemeines

Zu den Tarifverträgen für die Arbeitnehmer und Nachwuchskräfte der DB System GmbH werden die sich aus der Anlage zu diesem Tarifvertrag ergebenden Änderungen vereinbart.

§ 3 Mindestbetrag

Ergibt sich durch die Berechnung der neuen Entgelttabelle gemäß § 8 ETV DB System ein individueller Erhöhungsbetrag unterhalb der vereinbarten 80,00 EUR im ersten Erhöhungsschritt bzw. 40,00 EUR im zweiten Erhöhungsschritt, wird das individuelle Bandentgelt des Arbeitnehmers entsprechend erhöht.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01. August 2014 in Kraft.

Berlin/Frankfurt am Main, 27. Mai 2015

Für den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband
der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.
(Agv MoVe)

Für die Gewerkschaft

.....
(Geschäftsführer der
DB System GmbH)

.....
(Geschäftsführer des
Agv MoVe)

.....
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand

**Anlage zum
6. ÄnderungsTV DB Systel**

**§ 1
Änderungen des ETV DB Systel**

1. § 17a ETV DB Systel erhält ab dem 01. Januar 2016 folgende Fassung:

**„§ 17a
Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersvorsorge (AGbAV)**

- (1) Arbeitnehmer haben Anspruch auf einen arbeitgeberfinanzierten, nach § 3 Nr. 63 EStG geförderten, zusätzlichen Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge (AGbAV). Die Höhe des AGbAV beträgt monatlich 2% der Summe aus dem Monatstabellenentgelt sowie den Entgeltbestandteilen des Arbeitnehmers, die sich bei allgemeinen Erhöhungen der Monatstabellenentgelte um den von den Tarifvertragsparteien festgelegten durchschnittlichen Vomhundertsatz der allgemeinen Erhöhung der Monatstabellenentgelte ebenfalls erhöhen, für einen Vollzeitmitarbeiter gem. § 2 AZTV DB Systel mindestens jedoch 50,00 EUR. Teilzeitarbeitnehmer erhalten diesen Mindestbetrag anteilig im Verhältnis ihres arbeitsvertraglich vereinbarten Jahresarbeitszeit-Solls zur Referenzarbeitszeit.

Arbeitnehmer, deren Jahresentgelt im Vorjahr unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung liegt, erhalten einen zusätzlichen 10 %-igen Bonus bezogen auf den AGbAV nach Satz 1 in Form einer arbeitgeberfinanzierten nach § 3 Nr.63 EStG geförderten Leistung zur betrieblichen Altersvorsorge.

Die Unverfallbarkeit der nach Abs. 1 erworbenen Anwartschaft auf betriebliche Altersvorsorge tritt mit sofortiger Wirkung ein.

- (2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht für jeden Kalendermonat, für den die Arbeitnehmer gesetzlich oder tariflich Anspruch auf Entgelt - bzw. Krankengeldzuschuss oder Verletztengeld (bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem sie Krankengeldzuschuss erhalten hätten, wenn sie kein Verletztengeld erhalten hätten) - von der DB Systel GmbH/von einem Unfallversicherungsträger haben.
- (3) Übersteigt die Zahlung des AGbAV die betragsmäßige Begrenzung der Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, erhalten die Arbeitnehmer den über diese Begrenzung hinausgehenden Betrag als Entgelt ausgezahlt. Auf besonderen Antrag der Arbeitnehmer wird dieser Betrag an den Versorgungsträger gezahlt, soweit dadurch der nach § 3 Nr. 63 EStG bestehende jährliche zusätzliche nur steuerfreie Höchstbetrag in Höhe von 1.800,00 EUR nicht überschritten wird und im Übrigen die Voraussetzungen für diese steuerfreie Einzahlung nach § 3 Nr. 63 EStG vorliegen. Der Antrag auf die Inanspruchnahme des zusätzlichen steuerfreien Höchstbetrags muss mindestens drei Wochen vor dem 01. des Monats, zu dem er erstmals durchgeführt werden soll, gegenüber der DB Systel GmbH schriftlich geltend gemacht werden.

Der Bonus nach Abs. 1 wird in diesen Fällen nicht gezahlt.

- (4) Der Anspruch auf den AGbAV entsteht erstmals nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses. Abweichend von Satz 1 haben Arbeitnehmer, die unmittelbar nach Beendigung ihrer Ausbildung bei der DB Systel GmbH ein Arbeitsverhältnis bei der DB Systel GmbH aufnehmen, Anspruch auf den AGbAV ab Aufnahme des Arbeitsverhältnisses.
- (5) Der Arbeitgeber führt den AGbAV monatlich zugunsten der Arbeitnehmer an die DEVK Pensionsfonds-AG als Versorgungsträger ab, erstmals für den gesamten Zeitraum für die Monate Juli bis Dezember 2011.
- (6) Keinen Anspruch nach Abs. 1 bis 5 haben Arbeitnehmer
 - a) die in der Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See pflichtversichert sind,
 - b) die in einem befristeten Arbeitsverhältnis zur DB Systel GmbH stehen,
 - c) deren vereinbarte Arbeitszeit 10 Prozent der jeweils maßgeblichen Basisjahresarbeitszeit nicht übersteigt,
 - d) die als Beamte gemäß Art. 2 § 12 Abs. 1 ENeuOG im dienstlichen Interesse für eine Tätigkeit bei der DB Systel GmbH beurlaubt sind,
 - e) deren Arbeitsverhältnis nach der Lohnsteuerklasse VI behandelt werden muss,
 - f) geringfügig Beschäftigte im Sinne des § 8 Abs. 1 Ziff. 2 SGB IV.

Protokollnotiz:

Die Tarifvertragsparteien stellen sicher, dass der Anspruch auf einen arbeitgeberfinanzierten, nach § 3 Nr. 63 EStG geförderten, zusätzlichen Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge (AGbAV) in § 17a nicht von dem Anspruch nach dem bAV-TV abweicht.

Insoweit werden Änderungen im bAV-TV, die Auswirkungen auf den Anspruch des Arbeitnehmers auf den AGbAV haben, zeit- und inhaltsgleich in den § 17a übernommen.“

2. In § 20 Abs. 3 ETV DB Systel wird „zum 31. Juli 2014“ geändert in „zum 30. September 2015“
3. In § 2 Abs. 1 Buchst. b des Anhang I zum ETV DB Systel erhalten die Tabellen folgende Fassung:

„ab 01. April 2014

im ersten Ausbildungsjahr	803,00 €
im zweiten Ausbildungsjahr	868,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	948,00 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.041,00 €

ab 01. Juli 2015

im ersten Ausbildungsjahr	831,00 €
im zweiten Ausbildungsjahr	898,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	981,00 €
im vierten Ausbildungsjahr	1077,00 €

ab 01. Mai 2016

im ersten Ausbildungsjahr	844,00 €
im zweiten Ausbildungsjahr	912,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	997,00 €
im vierten Ausbildungsjahr	1094,00 €“

4. Die Anlage 3 und 3a zum ETV DB Systel erhält ab 01. Juli 2015 die Fassung nach den Anhängen zu diesem Tarifvertrag.

**§ 2
Änderungen des MTV DB Systel**

§ 9 Abs. 1 MTV DB Systel erhält folgende Fassung:

„(1) Arbeitsverhältnisse enden

- durch Kündigung,
- nach Ablauf der vereinbarten Zeit,
- durch Auflösung in beiderseitigem Einvernehmen,
- mit Ablauf des Monats, in dem Arbeitnehmer die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreichen.
- mit Ablauf des Monats, der vor dem Beginn einer (vorgezogenen) Altersrente liegt (somit vor Eintritt der Regelaltersgrenze), sofern der Arbeitnehmer diese Altersrente beantragt hat.

Protokollnotiz:

Haben Arbeitnehmer eine vorgezogene Altersrente beantragt, haben sie den Arbeitgeber hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren.

Nach Zustellung des Rentenbescheides haben Arbeitnehmer den Arbeitgeber hierüber sowie über den tatsächlichen Rentenbeginn unverzüglich schriftlich zu informieren.“

**Anhang 1 zur Anlage
 zum 6. ÄnderungsTV DB Systel**

Anlage 3 zum ETV DB Systel

**Entgelttabelle
 DB Systel GmbH**

gültig ab 01. April 2014

Tarifliche Jahresarbeitszeit von 2.036 Stunden

Tarifgruppe		Monats- band- entgelt EUR	festes Jahresson- derzahlung EUR	Jahres- band- entgelt EUR	
8	Bandobergrenze	6.803,00	6.803,00	88.439,00	zuzüglich leistungs- und unternehmens- erfolgsabhängige Jahressonder- zahlung
	Zentralwert	5.916,00	5.916,00	76.908,00	
	Banduntergrenze	5.029,00	5.029,00	65.377,00	
7	Bandobergrenze	5.943,00	5.943,00	77.259,00	
	Zentralwert	5.168,00	5.168,00	67.184,00	
	Banduntergrenze	4.393,00	4.393,00	57.109,00	
6	Bandobergrenze	5.190,00	5.190,00	67.470,00	
	Zentralwert	4.513,00	4.513,00	58.669,00	
	Banduntergrenze	3.836,00	3.836,00	49.868,00	
5	Bandobergrenze	4.532,00	4.532,00	58.916,00	
	Zentralwert	3.941,00	3.941,00	51.233,00	
	Banduntergrenze	3.350,00	3.350,00	43.550,00	
4	Bandobergrenze	3.908,00	3.908,00	50.804,00	
	Zentralwert	3.398,00	3.398,00	44.174,00	
	Banduntergrenze	2.888,00	2.888,00	37.544,00	
3	Bandobergrenze	3.370,00	3.370,00	43.810,00	
	Zentralwert	2.930,00	2.930,00	38.090,00	
	Banduntergrenze	2.491,00	2.491,00	32.383,00	
2	Bandobergrenze	2.904,00	2.904,00	37.752,00	
	Zentralwert	2.525,00	2.525,00	32.825,00	
	Banduntergrenze	2.146,00	2.146,00	27.898,00	
1	Bandobergrenze	2.504,00	2.504,00	32.552,00	
	Zentralwert	2.177,00	2.177,00	28.301,00	
	Banduntergrenze	1.850,00	1.850,00	24.050,00	

Anlage 3 zum ETV DB Systel

Entgelttabelle
 DB Systel GmbH

gültig ab 01. Juli 2015

Tarifliche Jahresarbeitszeit von 2.036 Stunden

Tarifgruppe		Monats- band- entgelt EUR	festе Jahresson- derzahlung EUR	Jahres- band- entgelt EUR	
8	Bandobergrenze	7.041,00	7.041,00	91.533,00	zuzüglich leistungs- und unternehmens- erfolgsabhängige Jahressonder- zahlung
	Zentralwert	6.123,00	6.123,00	79.599,00	
	Banduntergrenze	5.205,00	5.205,00	67.665,00	
7	Bandobergrenze	6.151,00	6.151,00	79.963,00	
	Zentralwert	5.349,00	5.349,00	69.537,00	
	Banduntergrenze	4.547,00	4.547,00	59.111,00	
6	Bandobergrenze	5.372,00	5.372,00	69.836,00	
	Zentralwert	4.671,00	4.671,00	60.723,00	
	Banduntergrenze	3.970,00	3.970,00	51.610,00	
5	Bandobergrenze	4.691,00	4.691,00	60.983,00	
	Zentralwert	4.079,00	4.079,00	53.027,00	
	Banduntergrenze	3.467,00	3.467,00	45.071,00	
4	Bandobergrenze	4.045,00	4.045,00	52.585,00	
	Zentralwert	3.517,00	3.517,00	45.721,00	
	Banduntergrenze	2.989,00	2.989,00	38.857,00	
3	Bandobergrenze	3.488,00	3.488,00	45.344,00	
	Zentralwert	3.033,00	3.033,00	39.429,00	
	Banduntergrenze	2.578,00	2.578,00	33.514,00	
2	Bandobergrenze	3.005,00	3.005,00	39.065,00	
	Zentralwert	2.613,00	2.613,00	33.969,00	
	Banduntergrenze	2.221,00	2.221,00	28.873,00	
1	Bandobergrenze	2.596,00	2.596,00	33.748,00	
	Zentralwert	2.257,00	2.257,00	29.341,00	
	Banduntergrenze	1.918,00	1.918,00	24.934,00	

**noch Anhang 1 zur Anlage
 zum 6. ÄnderungTV DB Systel**

Anlage 3a zum ETV DB Systel

**Entgeltentwicklung
 DB Systel GmbH**

gültig ab 01. April 2014

Tarifliche Jahresarbeitszeit von 2.036 Stunden

TG	Bandunter- grenze 85%	nach vollendeten Funktionsjahren im jeweiligen Band				Zentralwert 100%
		2 88%	4 91%	6 94%	8 97%	
8	5.029,00	5.206,00	5.384,00	5.561,00	5.739,00	5.916,00
7	4.393,00	4.548,00	4.703,00	4.858,00	5.013,00	5.168,00
6	3.836,00	3.971,00	4.107,00	4.242,00	4.378,00	4.513,00
5	3.350,00	3.468,00	3.586,00	3.705,00	3.823,00	3.941,00
4	2.888,00	2.990,00	3.092,00	3.194,00	3.296,00	3.398,00
3	2.491,00	2.578,00	2.666,00	2.754,00	2.842,00	2.930,00
2	2.146,00	2.222,00	2.298,00	2.374,00	2.449,00	2.525,00
1	1.850,00	1.916,00	1.981,00	2.046,00	2.112,00	2.177,00

Entgeltentwicklung
 DB Systel GmbH

gültig ab 01. Juli 2015

Tarifliche Jahresarbeitszeit von 2.036 Stunden

TG	Banduntergrenze 85%	nach vollendeten Funktionsjahren im jeweiligen Band				Zentralwert 100%
		2 88%	4 91%	6 94%	8 97%	
8	5.205,00	5.388,00	5.572,00	5.756,00	5.939,00	6.123,00
7	4.547,00	4.707,00	4.868,00	5.028,00	5.189,00	5.349,00
6	3.970,00	4.110,00	4.251,00	4.391,00	4.531,00	4.671,00
5	3.467,00	3.590,00	3.712,00	3.834,00	3.957,00	4.079,00
4	2.989,00	3.095,00	3.200,00	3.306,00	3.411,00	3.517,00
3	2.578,00	2.669,00	2.760,00	2.851,00	2.942,00	3.033,00
2	2.221,00	2.299,00	2.378,00	2.456,00	2.535,00	2.613,00
1	1.918,00	1.986,00	2.054,00	2.122,00	2.189,00	2.257,00

**Anhang 2 zur Anlage
 zum 6. ÄnderungstV DB Systel**

Anlage 3 zum ETV DB Systel

**Entgelttabelle
 DB Systel GmbH
 gültig ab 01. Mai 2016**

Tarifliche Jahresarbeitszeit von 2.036 Stunden

Tarifgruppe		Monats- band- entgelt EUR	festes Jahresson- derzahlung EUR	Jahres- band- entgelt EUR	
8	Bandobergrenze	7.154,00	7.154,00	93.002,00	zuzüglich leistungs- und unternehmens- erfolgsabhängige Jahressonder- zahlung
	Zentralwert	6.221,00	6.221,00	80.873,00	
	Banduntergrenze	5.288,00	5.288,00	68.744,00	
7	Bandobergrenze	6.250,00	6.250,00	81.250,00	
	Zentralwert	5.435,00	5.435,00	70.655,00	
	Banduntergrenze	4.620,00	4.620,00	60.060,00	
6	Bandobergrenze	5.458,00	5.458,00	70.954,00	
	Zentralwert	4.746,00	4.746,00	61.698,00	
	Banduntergrenze	4.034,00	4.034,00	52.442,00	
5	Bandobergrenze	4.766,00	4.766,00	61.958,00	
	Zentralwert	4.144,00	4.144,00	53.872,00	
	Banduntergrenze	3.522,00	3.522,00	45.786,00	
4	Bandobergrenze	4.109,00	4.109,00	53.417,00	
	Zentralwert	3.573,00	3.573,00	46.449,00	
	Banduntergrenze	3.037,00	3.037,00	39.481,00	
3	Bandobergrenze	3.544,00	3.544,00	46.072,00	
	Zentralwert	3.082,00	3.082,00	40.066,00	
	Banduntergrenze	2.620,00	2.620,00	34.060,00	
2	Bandobergrenze	3.053,00	3.053,00	39.689,00	
	Zentralwert	2.655,00	2.655,00	34.515,00	
	Banduntergrenze	2.257,00	2.257,00	29.341,00	
1	Bandobergrenze	2.642,00	2.642,00	34.346,00	
	Zentralwert	2.297,00	2.297,00	29.861,00	
	Banduntergrenze	1.952,00	1.952,00	25.376,00	

noch Anhang 2 zur Anlage
 zum 6. ÄnderungsTV DB Systel

Anlage 3a zum ETV DB Systel

Entgeltentwicklung
 DB Systel GmbH

gültig ab 01. Mai 2016

Tarifliche Jahresarbeitszeit von 2.036 Stunden

TG	Bandunter- grenze 85%	nach vollendeten Funktionsjahren im jeweiligen Band				Zentralwert 100%
		2 88%	4 91%	6 94%	8 97%	
8	5.288,00	5.474,00	5.661,00	5.848,00	6.034,00	6.221,00
7	4.620,00	4.783,00	4.946,00	5.109,00	5.272,00	5.435,00
6	4.034,00	4.176,00	4.319,00	4.461,00	4.604,00	4.746,00
5	3.522,00	3.647,00	3.771,00	3.895,00	4.020,00	4.144,00
4	3.037,00	3.144,00	3.251,00	3.359,00	3.466,00	3.573,00
3	2.620,00	2.712,00	2.805,00	2.897,00	2.990,00	3.082,00
2	2.257,00	2.336,00	2.416,00	2.496,00	2.575,00	2.655,00
1	1.952,00	2.021,00	2.090,00	2.159,00	2.228,00	2.297,00

Anlage und Anhänge zum 6. ÄnderungsTV DB Systel vom 27. Mai 2015

Die dem 6. ÄnderungsTV DB Systel angefügte Anlage und Anhänge sind als Tarifregelung Bestandteil des 6. ÄnderungsTV DB Systel. Dies sind:

Anlage

Änderungen des ETV DB Systel und MTV DB Systel

Anhang

- 1 Neufassung der Anlagen 3 und 3a zum ETV DB Systel
Jahresbandentgelte - gültig vom 01. Juli 2015 an -
- 2 Neufassung der Anlagen 3 und 3a zum ETV DB Systel
Jahresbandentgelte - gültig vom 01. Mai 2016 an -

Berlin/Frankfurt am Main, 27. Mai 2015

Für den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband
der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.
(Agv MoVe)

Für die Gewerkschaft

.....
(Geschäftsführer der
DB Systel GmbH)

.....
(Geschäftsführer des
Agv MoVe)

.....
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand